

*alius liber qui incipit vernemet alle ich wil uch sagen etc. Et finitur, dem waren wigand, Et est dictamen Tristran.* Bartsch bemerkt hiezu (S. 19): ‚War nun diese Handschrift ein anderer Text der Bearbeitung X oder war es ein ursprünglicher Text? Gegen erstere Annahme spricht der abweichende Anfang; es fehlt nämlich der Wittenberger Handschrift der Eingang V. 1—46, und sie begann erst mit V. 47 (*Vornemet recht als ich uch sage*). Freilich ist auch denkbar, dass eine Handschrift der Bearbeitung X den Eingang wegliess, was bei erzählenden Dichtungen bekanntlich nicht selten vorkommt. War es eine Handschrift des alten Textes, so folgt noch keineswegs, dass die Verse 1—46 ein Zusatz des Ueberarbeiters sind; es konnte ebenso gut ein Abschreiber des alten Textes den Eingang weglassen, wie einer des überarbeiteten.‘ Wenn aber der *Č.* noch nach den ersten tausend Versen, wie gezeigt (siehe Abschnitt I), so slavisch an seine Vorlage sich hält, dann ist es wohl nicht glaublich, dass er gleich zu Anfang eine solche Selbstständigkeit sich erlaubt hätte. Man wird also V. 1—46 nur dem Bearbeiter zuschreiben müssen. Darnach sind die Aeusserungen Lichtenstein's S. CXV, CLI und sonst zu berichtigen.

Der Bearbeiter von X liebt es, in breiten Schilderungen sich zu ergehen. Besonders zeigt er sein Talent in dieser Art an drei Stellen: X 244—64 (Schiffszurüstung), dann X 737 bis 778 (Tristrant wird zum Kampfe mit Morolt gewappnet) und 2064—88 (die Begleiter Tristrams schmücken sich zum Empfange ihres Herrn).

Lichtenstein hält diese Ausführungen offenbar für Eigenthum Eilharts.<sup>1</sup> Dass aber hier der Bearbeiter nur Ansätze, die er vorfand, weiter ausspann, beweist nicht blos P, sondern auch das *Č.*<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Q. F. S. CLXX und zur Kritik S. 27.

<sup>2</sup> Es wäre auch in der That eine unerklärliche Inconsequenz, wenn der Dichter, der sonst breite Schilderungen lieben soll, sich eine so schöne Gelegenheit, wie die Schilderung der Hochzeit Markes (X 2807) hätte entgehen lassen. Lichtenstein CLXX dreht den Spiess um und will diese Stelle gerade als Beweis anführen, dass die sonst vorkommenden Schilderungen dem Dichter, nicht dem Bearbeiter angehören.